

## A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniel Köbler und Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
– Drucksache 17/14673 –

### Neue Einspeicherungen in der Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ trotz Geisterspiele in der Corona-Pandemie

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/14673** – vom 10. März 2021 hat folgenden Wortlaut:

Seit Frühjahr 2020 hat die Corona-Pandemie alle gesellschaftlichen Bereiche im Griff – auch den Sport. Seitdem musste der Breiten- und Spitzensport eingeschränkt und teilweise ausgesetzt werden. In der Fußball-Bundesliga findet der Spielbetrieb seit Mai 2020 wieder statt, jedoch ohne Zuschauer und Zuschauerinnen (sogenannte Geisterspiele). Obwohl seit der Corona-Pandemie überwiegend Geisterspiele stattgefunden haben, wurden im Zeitraum zwischen März und Dezember 2020 über 1 000 Personen neu in die Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ (DGS) eingespeichert. Dies geht aus einer Antwort des Bundesinnenministeriums vom 11. Januar 2021 auf eine schriftliche Anfrage hervor (Arbeits-Nr. 1/12). Die DGS wird vom Bundeskriminalamt geführt und von den Polizeien der Länder mit Daten gefüttert. Sie dient dazu, Straftaten zu verhindern, insbesondere im Zusammenhang mit Fußballspielen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Personen aus Rheinland-Pfalz wurden zwischen März 2020 und Dezember 2020 in der DGS gespeichert?
2. Wie viele Personen wurden im selben Zeitraum in den SKB-Dateien des Landes Rheinland-Pfalz gespeichert?
3. Aus welchem Anlass wurden die Personen in diesem Zeitraum in der DGS und in den SKB-Dateien gespeichert?
4. Welche Personen wurden in dieser Zeitspanne jeweils in der DGS gespeichert (bitte aufschlüsseln nach Zielgruppe)?
5. Wie viele Geisterspiele fanden in diesem Zeitraum in Rheinland-Pfalz statt?
6. Wie hoch ist der Anteil aus Rheinland-Pfalz an den zum 5. Januar 2021 insgesamt gespeicherten 7 910 Personen in der DGS?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. März 2021 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Zeitraum vom 1. März 2020 bis zum 31. Dezember 2020 wurden von den rheinland-pfälzischen Polizeipräsidien insgesamt 34 Personen in der Datei „Gewalttäter Sport“ gespeichert. Dabei handelte es sich ausschließlich um Fans von Gastmannschaften.

Eine Aussage dazu, wie viele Personen aus Rheinland-Pfalz im fraglichen Zeitraum gespeichert wurden, ist nicht möglich, da seitens der ausschreibenden Länder und des Bundes eine Zuordnung der Personen nach Vereinen, nicht aber nach Wohnorten erfolgt.

Zu Frage 2:

Im fraglichen Zeitraum wurden von den rheinland-pfälzischen Polizeipräsidien sieben Personen in den Dateien der Szenekundigen Beamten (SKB) gespeichert. Diese Personen sind bei Auswärtsspielen strafrechtlich in Erscheinung getreten.

Zu Frage 3:

Alle Speicherungen in der Datei „Gewalttäter Sport“ und in den SKB-Dateien erfolgten aufgrund von Strafverfahren (Landfriedensbruch, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte, gefährliche Körperverletzung, Körperverletzung, Nötigung). Hierbei ist anzumerken, dass sich sämtliche Sachverhalte, die zur Speicherung der Personen in der Datei „Gewalttäter Sport“ und in den SKB-Dateien geführt haben, vor den coronabedingten Einschränkungen der Fußballspiele in den Stadien zugetragen haben. In allen Fällen wurden zunächst die polizeilichen Ermittlungen abgewartet, bevor die Personen eingespeichert wurden.

Zu Frage 4:

In der Ziffer 3 der Errichtungsanordnung der Datei „Gewalttäter Sport“ ist der Personenkreis (Adressaten) aufgelistet, der in der Datei gespeichert werden darf. Hierbei handelt es sich um Verurteilte, Beschuldigte, Verdächtige sowie sonstige Personen, gegen

die Personalienfeststellungen, Platzverweise und Ingewahrsamnahmen zur Verhinderung anlassbezogener Straftaten angeordnet wurden, weil bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Betroffenen anlassbezogene Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden.

Die Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz haben im fraglichen Zeitraum ausschließlich Beschuldigte im Rahmen von Strafverfahren in der Datei „Gewalttäter Sport“ gespeichert.

Zu Frage 5:

Im Zeitraum vom 1. März 2020 bis zum 31. Dezember 2020 wurden in Rheinland-Pfalz insgesamt 85 Spiele unter Ausschluss von Zuschauern durchgeführt. Hiervon betroffen waren Spiele der Bundesliga, 3. Liga, Regionalliga und Oberliga.

Zu Frage 6:

Mit Stand 10. März 2021 waren 256 Personen in der Datei „Gewalttäter Sport“ gespeichert, die den rheinland-pfälzischen Fußballvereinen zugeordnet werden können. Eine Aufschlüsselung nach Personen mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz erfolgt nicht, diesbezüglich wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Ebenso ist eine rückwirkende Darstellung des Bestands mit Stichtag 5. Januar 2021 nicht möglich.

Roger Lewentz  
Staatsminister